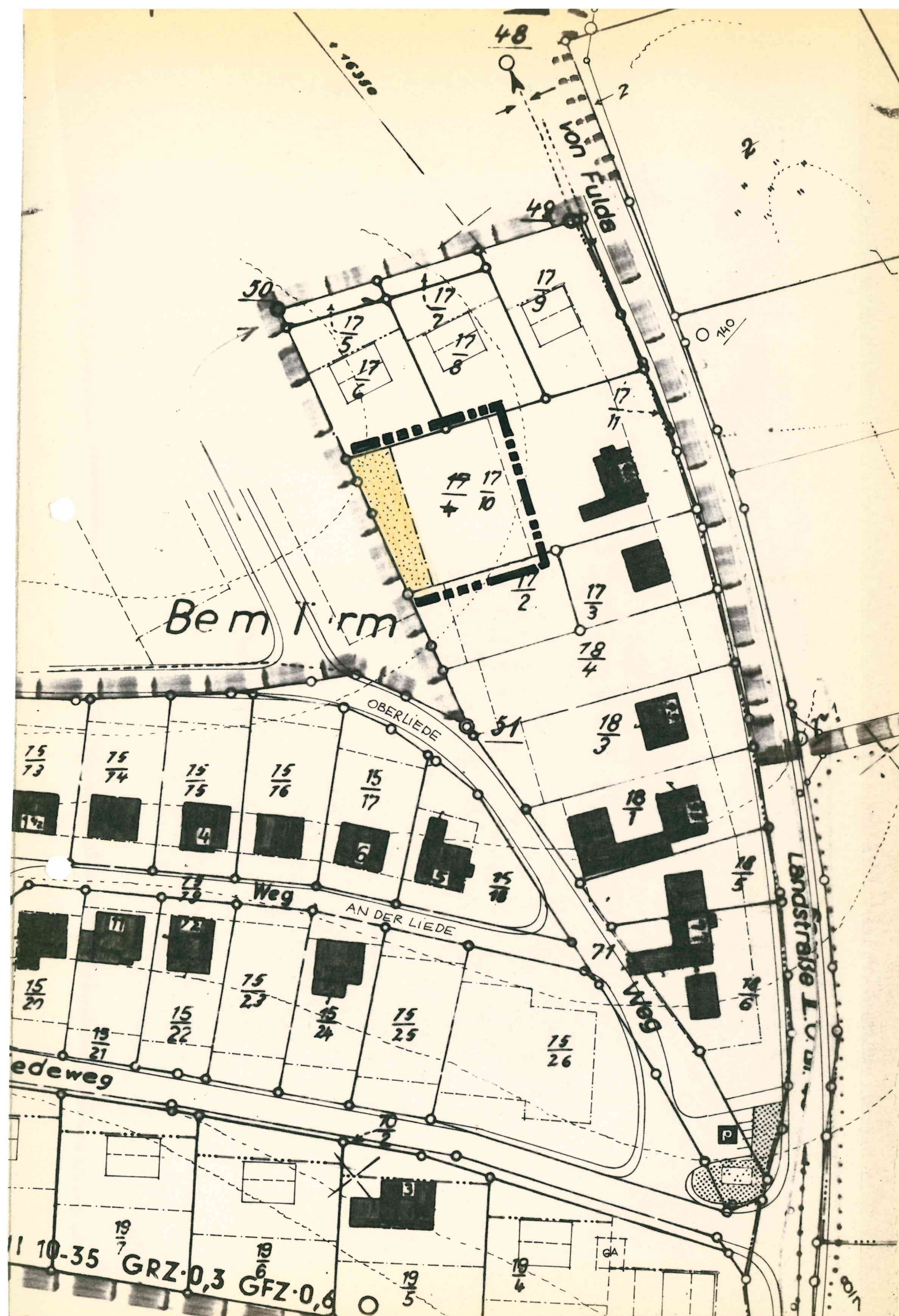




Gemeinde K ü n z e l l, Kreis Fulda

Bebauungsplan OT. Pilgerzell "Teil West" - Vereinfachte Änderung Nr. 1

Maßstab: 1 : 1000

Bearbeitet: Bauabteilung der Gemeinde Künzell im März 1973

Rechtsgrundlagen

- 1.) Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 BGBI. 1 S. 341
- 2.) Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBI. 1 S. 21
- 3.) Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 BGBI. 1 S. 1238
- 4.) Zweite Hess. V. O. zur Durchführung des BBauG vom 18. 3. 1965 GVBl. S. 63

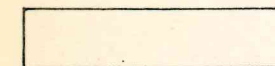
Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

- 1.)  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- 2.) Umfang der Änderung
Das Flurstück 17/10, Flur 2, soll für eine Bebauung vorgesehen werden. Es wird daher die nicht überbaubare Fläche soweit zurückgenommen, daß eine Bebauung möglich wird.
- 3.) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes OT. Pilgerzell "Teil West" gelten weiter.



nicht überbaubare Grundstücksfläche



überbaubare Grundstücksfläche

B) Aufstellungsvermerke

- 1.) Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **14.9.72** beschlossen.



[Signature]
Schwab
Bürgermeister

- 2.) Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt. Von allen Beteiligten liegt die Zustimmung vor.



[Signature]
Schwab
Bürgermeister

- 3.) Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom **29.3.73**
. die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



[Signature]
Schwab
Bürgermeister

- 4.) Bekanntmachung der Rechtskraft

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am **18.4.73** vollendet.

Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom **19.4.73**
bis **19.5.73** öffentlich ausgelegt.



[Signature]
Schwab
Bürgermeister